

## Gehülfsstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

[9738.] Eine Sortiments- und Verlagsbuchhandlung in einer Kreisstadt Baierns sucht zum sofortigen Antritt einen bereits in Süddeutschland servierten Gehülfsen, der eine schöne Handschrift hat, mit der Buchführung vertraut und sich überhaupt den vorkommenden Geschäften gern unterzieht. Dafür ist ihm anständiges Salair und eine freundliche Behandlung geboten. Offerten mit dem Zeichen M. besorgt die Red. d. Bl.

[9739.] Für ein Sortimentsgeschäft in einer süddeutschen Residenzstadt wird baldigst ein im Sortiment gewandter junger Mann gesucht, der der französischen Sprache ganz mächtig ist, wo möglich auch der englischen.

Darauf Reflectirende wollen sich an Herrn K. F. Köhler in Leipzig wenden.

[9740.] Ein erfahrener Buchhändler-Gehülfe, angehender Dreißiger, der über seine geschäftliche Befähigung wie über seine Moralität die besten Zeugnisse besitzt, wünscht bis zu Anfang Februar eine geeignete Stelle.

Herrn Köhler in Epz., der so gütig ist, Briefe in Empfang zu nehmen, kann auch nähere Auskunft über ihn erteilen.

[9741.] Es wird für einen jungen Menschen, von fast 17 Jahren, aus sehr gebildeter und geachteter Familie, der mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen ist, ein Unterkommen als Lehrling in einer Buchhandlung zu Ostern k. J. gesucht. Nähere Nachrichten erteilen wir und nehmen zugleich Bedingungen in Empfang.

Schwerin i/M., 1846.

C. Kürschner'sche Buchhandlung.

## Bermischte Anzeigen.

[9742.] **Gratis** wird auf Verlangen versandt, der so eben fertig gewordene

### Verlags-Katalog,

oder:

### Verzeichniß

### ganz neuer Bücher

des

In- und Auslandes

aus

allen Fächern der Wissenschaften

und in verschiedenen Sprachen,

welche

in der Rudolph Sammer'schen

Verlags-, Sortiments- und Antiquariats-Buchhandlung in Wien,

theils verlegt, in ganzen Auflagen übergegangen,

oder in Anzahl vorräthig,

und jetzt

um neuerdings außerordentlich herabgesetzte

Preise

in Conv. Münze (20 Gulden-Fuß)

dieselbst zu haben sind.

Wien, Januar 1847.

Rud. Sammer.

[9743.] Antwort an den Evangelischen Bücher-Verein in Berlin auf dessen „Erklärung“ gegen mich im Börsenblatte No. 104 unter 9158.

In den ersten Tagen des Novembers übersandte ich der löblich Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig die vier verschiedenen Schriften des benannten Vereins und sind demzufolge diese Bücher in die Bibliographie des Börsenblattes No. 98 aufgenommen worden, was bekanntlich nur soviel heißt, daß dieselben auch von mir zu beziehen sind.

Wenn nun der Evangelische Bücher-Verein in seiner „Erklärung“ behauptet, ich habe auf solche Weise seine Schriften „fälschlich als meine Commissionsartikel angezeigt“ so muß ich diese beleidigende Clausel als eine — jedes Grundes entbehrende — Unwahrheit zurückweisen und voraussetzen daß der quest. Verein mich in Zukunft nicht wieder mit derartigen grundlosen öffentlichen Rügen belästige, wenn ich von demselben nicht auf anderem Wege eine Rechtfertigung fordern soll.

Dem Evangelischen Bücher-Verein dürfte demnach zu rathen sein, sich für die Folge einen zuverlässigeren Angeber in seinen Angelegenheiten anzuschaffen, um sich nicht wiederum auf solche Weise bloß zu stellen.

Um nun aber dem Vereine zu zeigen, daß ich nichts Unrechtes gethan habe (die Herren Buchhändler werden hiervon ohnedies überzeugt sein) werde ich auch für die Folge die Bücher des Evangelischen Vereins denjenigen meiner Herren Kollegen liefern, welche dieselben gütigst von mir verlangen wollen und zwar

zu denselben Preisen wie mein sehr geehrter Concurrent Herr Justus Albert Wohlgemuth hier.

Berlin, 14. Decbr. 1846.

C. Grobe.

[9744.] Erklärung.

In dem unterm 2. November d. J. erlassenen Circulaire der Herren Wittenbecher, Siegel & Kollmann in Wien machen jene Herren zugleich auf das bevorstehende Erscheinen des in ihrem Verlage herauskommenden VI. Bandes 3. Abthlg. von: „Curt Sprengel, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzneikunst“ aufmerksam.

Um etwaigen Irrungen zu begegnen, sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß Curt Sprengel's Arzneikunde, aus nur 5 Bänden bestehend, lediglich in unserem Verlage erschienen ist und jene Wiener Fortsetzung, als VI. Band betitelt, mit unserer Originalausgabe wie überhaupt mit C. Sprengel's Werke in keiner Beziehung steht. —

Hr. Dr. Gble hat seine Geschichte der Medizin zwar erst von der Periode an begonnen, mit der C. Sprengel sein Meisterwerk schloß, doch ist deshalb weder der Autor noch dessen Verleger berechtigt, C. Sprengel's Namen an die Spitze des Werkes zu stellen und durch Aneignung dieses so täuschenden Titels in unsere wohlverordneten Rechte einzugreifen. Uebrigens werden wir nach Vollendung der von Hrn. Dr. Rosenbaum neu bearbeiteten 4. Auflage von Sprengel's Arzneikunde eine Geschichte der Medizin des letzten Jahrhunderts, von bewährter Hand geschrieben, herausgeben, die sich streng an den 5. Band des größern Werkes anschließen, und somit gleichsam den VI. Band bilden wird.

Gebauer'sche Buchhandlung.

[9745.] Die Redaction der in der Bofischen Buchhandlung in Berlin erscheinenden Wochenschrift „der Mediziner“ hat in mehreren Nummern des genannten Blattes nach einer kleinen referirenden Bevorwortung über ein Drittheil der vor Kurzem bei mir erschienenen Brochüre: „Schmidt's Reform der Medizinal-Verfassung, beleuchtet von Dr. Heidenhain“ buchstäblich abgedruckt. So schmeichelhaft dies auch für den Verfasser jener Brochüre sein mag, so kann ich als Verleger doch nicht umhin, die Herren Kollegen auf dieses bequeme Mittel, unter dem Mantel der Recension die Spalten eines Blattes zu füllen, aufmerksam zu machen und den Wunsch auszusprechen, es möchte gesetzlich feststehen, der wievielte Theil von einem recensirten Werke citirt werden dürfe, damit sich die Herren Recensenten und Redacteurs darnach richten könnten.

Marienwerder, den 12. Decbr. 1846.

Ednard Levysohn.

[9746.] Zur Würdigung.

Von Herren Kleinknecht & Co. in Schweinfurt wurde Unterzeichneter, bekanntlich Inhaber einer ausschließlich medizinischen u. naturwissenschaftlichen Verlagsbuchhandlung, heut mit einem Circulaire, eine Aufforderung zur Theilnahme an eine deutsche Bibelausgabe auf Actien enthaltend, dem zugleich eine Actie von sechs Gulden und andere Circulare angehängt waren, mit directer Post und unfrankirt beehrt, wofür er ein Porto von 2 Fr. 20 Cts. oder 18 Nkr zu erlegen hatte.

Ich zahle gern noch die Insertionsgebühren, um die Herren Buchhändler Deutschlands mit der originellen und zugleich aller buchhändlerischen Kenntniß entbehrenden Betriebsweise der Herren K. & Co. bekannt zu machen.

Herr L. Michelsen, dem ich die Documente zugestellt habe, wird das Factum unten gefälligst bestätigen. \*)

Paris, 4. Decbr. 1846.

Victor Masson.

\*) Geschieht hiermit.

L. Michelsen.

[9747.] Herr B. G. F. Müller protestirt in No. 107 des Börsenblattes und in No. 50 des Organs gegen meine alleinige Berechtigung zum Verlage der einzelnen Schriften Gaudy's, indem er sein Verlagsrecht für den „Römerzug“ und die „Novelletten“ geltend macht. Ich kann nicht errathen, welchen Zweck Hr. Müller durch seinen Protest zu erreichen gedenkt, denn ein materieller Werth ist dem Verlagsrecht auf jene beiden Schriften wohl kaum noch beizulegen, nachdem Hr. Müller als kluger Geschäftsmann dasselbe vollständig ausgebeutet, nämlich Einmal das Recht zum Abdruck in die sämtlichen Werke für beiläufig 250  $\text{fl}$ , und dann — natürlich später, — natürlich nach anderer Seite hin, — die Vorräthe der Bücher und zwar letztere so verkauft hat, daß sie fast zum Makulaturwerthe feilgeboten werden konnten. Will nach solchen Vorgängen Hr. Müller eine neue Auflage drucken? Schwerlich! Wozu also der Protest? Hätte Hr. Müller mir gesagt, daß er sich durch meine Anzeige verletzt glaube, so würde ich das gethan haben, was ich eben heut auch thue, und der Protest wäre überflüssig geworden. Ich erkläre nämlich hierdurch, daß meine „freundliche Mahnung“ in No. 103 des Börsenblattes und in No. 48 des Organs nur auf die zu erwartende neue Ausgabe der Gaudy'schen